

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Evangelischer Wandersmann

Stiegler, Johannes

Freyburg i. Br., 1667

Vierdte Vertuschung

[urn:nbn:de:bsz:31-131471](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:31-131471)

natisten / schreibt der H. Augustinus /
zerissen das Netz (Catholischen Einig-
keit) in Afric v; die Arrianer in Egyptens
die Manicheer in Persien.

Also kan man zu vnsern Zeiten sa-
gen: Luther zerriß das Netz (Catholi-
scher Einigkeit) in Teutschland; Zwin-
gel im Schweizerland; Caluius in
Frankreich zc. deren Jünger gebrau-
chen sich hin vnd wider der alt erbawten
Catholischen Kirchen / wie auch vor di-
sem geschehen. Nach Türck. vnd Hen-
dischen Rechten aber solten sie den Ca-
tholischen ihre alte Kirchen lassen / vnd
ihnen newe bawen / wolten sie Kirchen
haben.

Vierdte Vertuschung.

4. Könnte von Lutherischen Predi-
gern gar außerbäwlich erzehlt werden/
daß die Päbstliche Priester von solchen
Bischöffen geweyhet / welche ihm fol-
gen biß auff die Apostel / oder Apostoli-
sche

sche Jünker Teutschland / zugeschwö-
 gen/ist bekant/das der erste Bischoff zu
 Maynz gewesen S. Crescens, S. Pauli
 Jünker/nach welchem gefolgt 40. Bi-
 schöff/16. Erzbischoff/47. Churfürsten/
 alle Catholisch. Zu Trier ist erster Bi-
 schoff gewesen S. Eucharis, S. Peters
 Jünker: nach diesem seynd gewesen 73.
 Bischoff/39. Erzbischoff vnd Churfür-
 sten/ alle Catholisch. Zu Cöllen ist der
 erste Bischoff gewesen S. Maternus, S.
 Perri Jünker: nach diesem seynd gewes-
 sen neben Bischoffen vnd Erzbischoffen
 47. Churfürsten. Allwo die Luthert-
 sche Prediger ein Enderung zu machen
 sich zwar vnderstanden/ so aber nie ab-
 gangen. Zu Magdeburg war der erste
 S. Albertus, vmb das 971. Jahr; nach
 welchem der 15. Erzbischoff gewesen S.
 Norbertus, so im Jahr 1124. gestorben:
 nach welchem keiner den Glauben ge-
 endert/bis auff Luthers zeit. Zu Salz-
 burg der Heilig Rupertus/so gestorben
 vmb

vmbs Jahr Christi 623. dessen nachfolger alle Catholisch / diser H. Kuperus war von Königlichem Geblüt / dergleichen vnd anderer hoher Stands Personen sich in Päpstlicher Geislichkeit vil befunden. Ob vnd wann auch zu Lutherschem Predigampt sich dergleichen verstehn werden / stehet zu erwarten.

Zu Bremen hat erstlich geprediget Bischoff Willeadus / ein Gesell des H. Bonifacii vmbs Jahr Christi 785. Ist auch im Erzstifte Bremen kein Enderrung geschehen / bis auff Luthers Zeiten. Wie auch im Erzbistumb Rügen / so vmb Jahr 1200 vom Heydenthumb bekehrt worden. Meisten auß disen sieben Teutschen Erzbistumben seynd andere Bistumb vnderworffen / als vnder Männg gehören 1. Chur / 2. Costniz / 3. Straßburg / 4. Speyr / 5. Wormbs / 6. Würzburg / 7. Augspurg / 8. Eichstatt / 9. Hildesheim / 10. Halberstatts / 11. Berden / 12. Paderborn. Vnder
Eöllen

Eöllen
3. Züri
Vnder
dun / 3.
höre i. f.
3. Mer
Salzb
Regens
ben and
denchun
zum Ch
schöff v
Dey
andere
gang k
einführ
vnlauq
standen
tholisch
kluge B
D. zur
so wol g
hen vnd

Sollen gehören 1. Münster / 2. Birecht /
 3. züriich / 4. Minden / 5. Ofnabruck.
 Vnder Trier gehören 1. Metz / 2. Verdun /
 3. Tull. Vnder Magdeburg gehöre 1. Havelburg /
 2. Brandenburg / 3. Mersburg / 4. Raumburg. Vnder
 Salzburg gehören 1. Freisingen / 2. Regenspurg /
 3. Padua / 4. Brixen / neben anderen /
 welche alle von dem Heydenthumb durch
 Römische Priester zum Christenthumb bekehrt /
 ihre Bischöff vnd Prediger benambsen können.

Ben Erzehlung diser Erstiffier vnd anderer Bistumber anfang vnd forsgang könden die
 Lutherische Prediger einführen die lobwürdigste Tugenden /
 vnlaugbare Wunderthaten vnd vberstandene Marterkämpff
 oberzehler Catholischer Priesterschaft: Da wurden kluge
 Zuhörer nachforschen: Von wem D. Luther befugt vnd
 berechtiget / dise so wol gearündte Kirchen der Irthumben
 vnd Abgötterey zubezüchtigen / daß

Sa

Sacrament der Priesterwey abzuschaffen / daß so wol hergebrachte Geistliche Kirchen Regiment weltlicher Obrigkeit zu vbergeben? Dises wäre ja ein sehr wichtige vnd die Ewige Ewigkeit betreffende Nachforschung.

Fünffte Vertuschung.

5. Auß oberzehltem könten Luthersche Prediger schließlich erweisen / wie daß Päßstische Volck sich vor dem Gerichte Gottes leichter werde können verantworten / wann sie ihren so ordentlichen Seelen-Hirten / wie auch höchsten Obrigkeit im Glauben nachgefolgt / den allgemeinen Kirchen Satzungen gehorsamer; als diejenige / so sich halbstarrig widersetzend / ihr eygenes Urtheil der ganzen Kirchen Gottes so vermessentlich vorziehen. Wir bitten euch schreibe S. Paulus (1. Theß. 5.) liebe Brüder / daß ihr erkennet / die an euch arbeiten vnd euch fürsorgen im Herren. Vnd
(Hebr.

(Hebr.
vnd sol
erwe
für geb
(Luc. 10
nich v
achtet
Kirch
vnd Pu
Dise
daß Ca
her gem
Zorns
der H.
1.) daß
beründ
bisher a
lichen K
Christu
daß die
werden
nimmer
nieman